

**Burgenländischer
Landes-Rechnungshof**

Tätigkeitsbericht 2015

Eisenstadt, im März 2016



Auskünfte

Burgenländischer Landes-Rechnungshof
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1
Telefon: 02682/63066
Fax: 02682/63066-1807
E-Mail: post@blrh.at
Internet: www.blrh.at
DVR: 2110059

Impressum

Herausgeber: Burgenländischer Landes-Rechnungshof
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1
Berichtszahl: LRH-1/172-2016
Redaktion und Grafik: Burgenländischer Landes-Rechnungshof
Herausgegeben: Eisenstadt, im März 2016

Inhalt

INHALT	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
ZUSAMMENFASSUNG	5
1. AUFGABEN UND PRÜFUNGS-PORTFOLIO	6
1.1 Aufgaben und Prüfungsportfolio	6
1.2 Prüfungsmaßstäbe	6
1.3 Kompetenzen	7
2. PERSONAL	8
2.1 Stellenplan	8
2.3 Personalangelegenheiten	8
2.5 Aus- und Weiterbildung	9
2.3 Fachliteratur	9
3. PRÜFUNGEN	10
3.1 Prüfungsberichte	10
3.2 Eingeleitete Prüfungen	10
3.3 Prüferinsatz und Prüfungsdauer	10
3.4 Ergebnisse	11
3.5 Wirksamkeit der Kontrolle	12
3.6 Vorschau	12
4. FINANZIELLE ERFORDERNISSE	13
5. PARTNER DER ÖFFENTLICHEN FINANZKONTROLLE	15
5.1 Tagung der LRH Direktoren	15
5.2 Kooperationen	15

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
AV	Aktenvermerk
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Bgld.	Burgenland; Burgenländische(r)
Bgld. LRHG	Burgenländisches Landes-Rechnungshof-Gesetz
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
Blg	Beilagen
BLRH	Burgenländischer Landes-Rechnungshof
B-VG	Bundesverfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
CF	Cash Flow
d.h.	das heißt
d.s.	das sind
Dir.	Direktor
Dr.	Doktor
ERH	Europäischer Rechnungshof
ESTG	Einkommenssteuergesetz
ESVG	Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
etc.	et cetera
EUR	Euro
ev.	eventuelle
exkl.	exklusiv
f.	und die folgende
Fa	Firma
FB	Firmenbuch
ff.	und die folgenden
FN	Firmenbuchnummer
F-VG	Finanzverfassungsgesetz
gem.	gemäß
GeOA	Geschäftsordnung des Amtes der Bgld. Landesregierung
GeOL	Geschäftsordnung der Bgld. Landesregierung
GF	Geschäftsführung

Im Bericht verwendete geschlechterspezifische Begriffe gelten grundsätzlich für Frauen und Männer.

Zusammenfassung

Im Jahr 2015 veröffentlichte der Bgld. Landes-Rechnungshof (BLRH) fünf Prüfungsberichte. Die Prüfer des BLRH trafen dabei 140 teils kritische Feststellungen und sprachen über 100 Empfehlungen aus. Der Großteil seiner Empfehlungen (69 %) betraf die Verbesserung der Effizienz der geprüften Stellen.

Der BLRH war im Berichtsjahr mit Kontrollbefugnissen über öffentliche Ausgaben iHv. zumindest 1,6 Mrd. EUR ausgestattet. Für die praktische Umsetzung dieses gesetzlich definierten Kontrollauftrages verausgabte der BLRH rd. 0,85 Mio. EUR. Der Kostenanteil des BLRH im Verhältnis zum Kontrollvolumen betrug rd. 0,05 %.

Die Umsetzungsquote der ausgesprochenen Empfehlungen lag in den Vorjahren konstant über 75 %. Im Vergleich dazu zeigten die Ergebnisse der Follow Up-Prüfungen aus dem Jahr 2015 ein uneinheitliches Ergebnis.

Ursache dafür war die im Herbst 2015 veröffentlichte Follow-Prüfung über die bedarfsorientierte Mindestsicherung, mit einer Umsetzungsquote von lediglich 38 %.

1. Aufgaben und Prüfungsportfolio

1.1 Aufgaben und Prüfungsportfolio

Zu den Aufgaben des BLRH zählen gemäß § 2 Bgld. LRHG insbesondere die Prüfung der Gebarung

- des Landes Burgenland und der der Bgld. LReg unterstellten öffentlichen Ämter.

Das Gebarungsvolumen des Landes Burgenland betrug laut Landes-Voranschlag 2015 rd. 1,12 Mrd. EUR. Dieses bewirtschaften insbesondere folgende Dienststellen (Stand: 31.12.2015):

- Landesamtsdirektion,
- zehn Abteilungen und
- sieben Bezirkshauptmannschaften.

In der Landesverwaltung waren 1961 Bedienstete beschäftigt.¹

- der Anstalten, Stiftungen und Fonds, die von Organen des Landes oder von Personen verwaltet werden, die dazu von Organen des Landes bestellt sind.

- von Unternehmen an denen das Land unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 25 % beteiligt ist oder durch andere finanzielle oder sonstige Maßnahmen beherrscht.

Insgesamt unterlagen 107 Unternehmen der Prüfung durch den BLRH. Dazu zählten u.a. folgende Unternehmen:

- Burgenländische Landesholding GmbH,
- Burgenländische Krankenanstalten Gesellschaft m.b.H.,
- BELIG – Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH,^(*)
- Energie Burgenland AG,^(*)
- Fachhochschule Burgenland GmbH,
- Landessicherheitszentrale GmbH,
- Regionalmanagement Burgenland Gesellschaft m.b.H.,
- Wirtschaft Burgenland GmbH^(*) sowie
- Wohnbau Burgenland GmbH.^(*)

^(*) mittelbare Beteiligungen.

1.2 Prüfungsmaßstäbe

Der BLRH überprüft die Gebarung der prüfunterworfenen Stellen in Hinblick auf die

- Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften,
- ziffernmäßige Richtigkeit und
- Wahrung der Grundsätze:
 - Sparsamkeit,
 - Wirtschaftlichkeit und
 - Zweckmäßigkeit.

¹ Personalreport Land Burgenland (2014); ohne Berücksichtigung der Bediensteten der Landeskrankenanstalten, der allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen sowie der Gemeinden.

1.3 Kompetenzen

Die Kompetenzen des BLRH im Rahmen seiner Prüfungs- und Begutachtungstätigkeit regelt § 6 Bgld. LRHG. Im Rahmen seiner Tätigkeiten verkehrt der BLRH mit den geprüften Stellen (das sind z.B. Dienststellen und Unternehmen) jedenfalls unmittelbar. Dabei ist der BLRH insbesondere dazu berechtigt:

- schriftlich oder in sonstiger zweckmäßiger Weise alle erforderlichen Auskünfte zu verlangen,
- an Ort und Stelle in die mit der Prüfung zusammenhängenden Unterlagen Einsicht zu nehmen sowie die Übermittlung dieser Unterlagen zu verlangen,
- Erhebungen selbst vorzunehmen und
- Auskunftspersonen zu befragen.

2. Personal

2.1 Stellenplan









Zum 31.12.2015 waren im BLRH neun von zehn Planstellen besetzt:

Verwendungsgruppe	Vertragsbedienstete	Beamte	Funktion
A / a	4	-	Prüfdienst
B / b	2	2	Prüfdienst
C / c	1	-	Sekretariat
Gesamt	7	2	

Tab. 1: Planstellen IST

Im Berichtszeitraum waren alle Bediensteten in einem Beschäftigungsausmaß von 100 % im BLRH beschäftigt.

Neben dem erforderlichen interdisziplinären Breitbandwissen decken die Bediensteten im Prüfdienst auf Grundlage ihrer Aus- und Weiterbildungen insbesondere folgende Fachrichtungen ab:

	Vw	Recht	Wirtschaft	Technik	Soziales und Gesundheit	öffentliche Finanzgebarung
	a		■	■		
	a	■				
	a	■				
	a		■			
	B					■
	B				■	■
	b			■		■
	b					■
8		2	2	2	1	4

Tab. 2: Qualifikationsprofil nach Verwendung (Vw)

2.3 Personalangelegenheiten

Bei den Bediensteten im Prüfdienst stand dem Zugang einer Wirtschaftsakademikerin im Juni der Abgang einer Wirtschaftsakademikerin im November gegenüber. Dieser Abgang konnte jedoch bereits mit Dienstantritt einer Wirtschaftsakademikerin im Jänner 2016 kompensiert werden. Zudem konnte das Prüfteam für die Prüfung der öffentlichen Finanzgebarung im November um eine Bedienstete mit einschlägigen Vorkenntnissen über das öffentliche Rechnungswesen verstärkt werden.

Im Sinne eines Rotationsprinzips endet die Funktionsperiode des Direktor-Stellvertreters nach zwei Jahren. Der Direktor setzte den Landtagspräsidenten mit Schreiben vom 27.10.2015 in Kenntnis, dass OAR Schläffer vereinbarungsgemäß ab 01.01.2016 mit der Funktion des Stellvertretenden Direktors betraut wird.

2.5 Aus- und Weiterbildung

Ein Bediensteter im Prüfdienst des BLRH schloss per 10.04.2015 den Akademischen Rechnungshof-Prüferlehrgang der FH des bfi Wien erfolgreich ab.

Im März 2016 beginnt ein weiterer zweisemestriger Lehrgang zum akademischen Rechnungshofprüfer. Auch an diesem Lehrgang wird ein Prüfer des BLRH teilnehmen.

Die Bediensteten des BLRH nahmen darüber hinaus an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen verschiedener Seminaranbieter aus den Bereichen des Vergaberechts, der Effizienzanalyse sowie der redaktionellen Bearbeitung von Texten teil.

Zudem erfolgte ein reger Wissens- und Erfahrungsaustausch unter den Partnern der öffentlichen Finanzkontrolle in Form von themenspezifischen Arbeitsgruppen.

In Summe belegt die Anzahl von 43 Schulungstagen, dass der BLRH als lernende Einheit hohe Ansprüche an die Bereitschaft seiner Bediensteten zur Aus- und Weiterbildung hat.

Die Kosten für Seminar- bzw. Teilnahmegebühren beliefen sich im Betrachtungszeitraum 2015 auf 2.680 EUR.

2.3 Fachliteratur

Die Fachbibliothek des BLRH wurde im Jahr 2015 um Literatur aus den Bereichen Wirtschaft und Recht sowie Public Management und öffentliches Rechnungswesen erweitert. Die Beschaffung von elf Fachbüchern bzw. Fachjournalen verursachte Ausgaben iHv. 860,11 EUR.

3. Prüfungen

3.1 Prüfungs- berichte

Im Jahr 2015 übermittelte der BLRH dem Bgld. Landtag gem. Art. 74a Abs. 2 L-VG folgende vier Prüfungsberichte aus Initiativprüfungen:

- Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2012 des Landes Burgenland
- Follow Up-Prüfung betreffend die Überprüfung der Abteilung 2-Gemeinden und Schulen im Bereich des Referates Gebarungsaufsicht Gemeinden aus Juni 2010
- Internes Kontrollsystem in der Abteilung 3 – Finanzen und Buchhaltung im Amt der Bgld. LReg
- Follow Up-Prüfung betreffend die Überprüfung der Vollziehung des Bgld. Mindestsicherungsgesetzes aus November 2012

Des Weiteren übermittelte der BLRH einen Prüfungsbericht zu einem Prüfungsantrag an den Bgld. Landtag (Art. 74a Abs. 3 L-VG):

- Prüfung der Förderung touristischer Marketingmaßnahmen in den Jahren 2008 bis 2013

Die Prüfungsberichte sind auf der Homepage des BLRH im Volltext abrufbar.

3.2 Eingeleitete Prüfungen

Im Jahr 2015 leitete der BLRH folgende Prüfungen ein:

- Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2013 des Landes Burgenland (IP)^(*)
- Überprüfung der Erweiterungs- und Attraktivierungsinvestitionen in das Resort Lutzmannsburg (IP)^(*)
- Überprüfung der Burgenländischen Landesholding Vermögensverwaltung GmbH & Co OG (IP)^(*)
- Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2014 des Landes Burgenland (IP)
- Follow Up-Prüfung betreffend die Überprüfung der Mittel der Jubiläumsgabe anlässlich 90 Jahre Burgenland sowie aller weiteren Ausgaben im Zusammenhang mit dem Jubiläumsjahr (IP)
- Überprüfung der Abteilung 4a – Agrar- und Veterinärwesen in Bezug auf eine rechtmäßige und zielgerichtete Verwendung von Landesmitteln im Umfang der 5 höchstdotierten und somit maßgeblichen Voranschlagsstellen (AP)

Die mit (*) gekennzeichneten Prüfungsberichte veröffentlicht der BLRH voraussichtlich im ersten Quartal 2016.

3.3 Prüferinsatz und Prüfungsdauer

Der BLRH bearbeitete im 2015 insgesamt elf Prüfungen und übermittelte davon fünf Prüfberichte an den Bgld. Landtag. Die Prüfteams bestanden dem Vier-Augen-Prinzip folgend durchgängig aus zumindest zwei Prüfern. Die Prüfungsdauer in Arbeitstagen (AT) variierte dabei abhängig von

- dem Prüfungsgegenstand,
- der Kooperation bzw. den Ressourcen der geprüften Stelle,
- den verfügbaren Personalressourcen des BLRH oder
- der Prüfmethodik.

Prüfung	geprüfte Stelle(n)	Einleitung	Prüfteam	Prüfungsdauer
Rechnungsabschluss 2012	Land Bgld., Abt. 3	12.03.2014	3	166
Follow Up: Abteilung 2	Land Bgld., Abt. 2	29.10.2014	2	106
IKS Abteilung 3	Land Bgld., Abt. 3	12.03.2014	3	328
Follow Up: Mindestsicherung	Land Bgld., Abt. 6	17.03.2015	2	93
Förderung touristischer Marketingmaßnahmen	Land Bgld., Abt. 4a, 5 und 7 WiBAG RMB LVBT	20.05.2014	3	296
Rechnungsabschluss 2013	Land Bgld., Abt. 3	07.11.2014	3	262
Erweiterung Resort Lutzmannsburg	Sonnentherme Besitz GmbH	14.04.2015	3	172
BVOG	BVOG/Land Bgld. U.a.	05.05.2015	2	149
Rechnungsabschluss 2014	Land Bgld., Abt. 3	02.12.2015	3	-----*
Follow UP: 90 Jahre Burgenland	Land Bgld.	02.12.2015	2	-----*
Abteilung 4a	Land Bgld., Abt. 4a	16.12.2015	2	-----*

Tab. 3: Prüfungsdauer / * Prüfungshandlungen zum 31.12.2015 noch nicht abgeschlossen

Die durchschnittliche Prüfungsdauer² der im Jahr 2015 veröffentlichten Prüfungsberichte betrug rd. 198 AT. Nach der Behandlung der Berichte im Landes-Rechnungshofausschuss (LRH-Ausschuss) des Landtages nahm dieser die Berichte einstimmig zur Kenntnis.

Prüfung	zur Stellungnahme	Veröffentlichung	LRH-Ausschuss	Landtagsbeschluss
Rechnungsabschluss 2012	07.11.2014	28.01.2015	04.02.2015	26.02.2015
Follow Up: Abteilung 2	08.04.2015	15.07.2015	09.09.2015	24.09.2015
IKS Abteilung 3	13.07.2015	30.09.2015	04.11.2015	19.11.2015
Follow Up: Mindestsicherung	31.07.2015	21.10.2015	04.11.2015	19.11.2015
Förderung touristische Marketingmaßnahmen	13.07.2015	07.10.2015	04.11.2015	19.11.2015

Tab. 4: Prüfungsberichte im Landtag

3.4 Ergebnisse

Der BLRH traf in den veröffentlichten Prüfungsberichten 140 Feststellungen und sprach 104 Empfehlungen aus. Die Zuordnung der Empfehlungen nach den gesetzlichen Prüfmaßstäben zeigt, dass der BLRH 69% seiner Empfehlung zur Verbesserung der Effizienz ausgesprochen hat. Mängel bei der Einhaltung der Rechtmäßigkeit waren bei 29% Anlass für eine Empfehlung. Die korrekte Rechnungsführung war lediglich bei 2% der Empfehlungen ursächlich.

² Zeitraum von Einleitung der Prüfung bis Übergabe zur Stellungnahme an die geprüfte Stelle(n).

104 Empfehlungen des BLRH

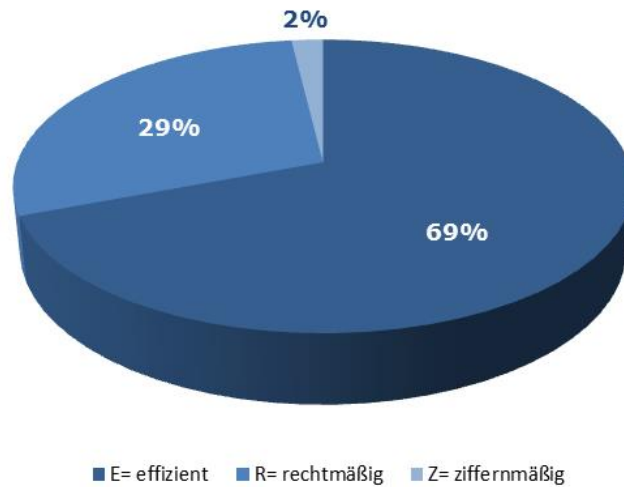


Abb. 1: Verteilung der Empfehlungen auf die Prüfungsmaßstäbe

3.5 Wirksamkeit der Kontrolle

Der BLRH führt regelmäßig Follow Up-Prüfungen durch, um die Umsetzung seiner Empfehlungen zu kontrollieren. Im Jahr 2015 nahm der BLRH folgende Follow Up-Prüfungen vor:

Prüfung	überprüfte Empfehlungen	umgesetzt	teilweise umgesetzt bzw. in Umsetzung	nicht umgesetzt	Umsetzungsstand ^(*)
Follow Up: Abteilung 2	9	3	4	2	77,8 %
Follow Up: Mindestsicherung	13	1	4	8	38,5 %

^(*) Der Umsetzungsstand beinhaltet die umgesetzten, die teilweise umgesetzten bzw. die in Umsetzung befindlichen Empfehlungen.

Tab. 5: Follow Up-Prüfungen

Im Mehrjahresvergleich lag der Umsetzungsgrad konstant über 75%. Somit lag ein Prüfungsergebnis im Rahmen der Erfahrungswerte, wogegen das zweite Prüfungsergebnis eine eklatante Verschlechterung im Verhältnis zu den bisher guten Umsetzungsquoten der überprüften Stellen darstellte.

3.6 Vorschau

Der Direktor des BLRH hat gem. § 5 Abs. 2 Z 2 Bgld. LRHG dem Präsidenten des Bgld. Landtages bis 15.11. schriftlich darüber zu informieren, welche Initiativprüfungen im nächstfolgenden Kalenderjahr durchgeführt werden sollen.

Dieser Bestimmung folgend übermittelte der Direktor des BLRH am 10.11.2015 eine Aufstellung der für das Kalenderjahr 2016 geplanten Initiativprüfungen an den Präsidenten des Bgld. Landtages.

4. Finanzielle Erfordernisse

4.1 Budget 2015

(1) Im LVA 2015³ waren für den BLRH im Unterabschnitt „002“ Ausgaben iHv. 871.000 EUR und Einnahmen iHv. 27.100 EUR festgesetzt. Die veranschlagten Einnahmen betrafen die Pensionsbeiträge.

(2) Die Gesamtausgaben des BLRH im Jahr 2015 betragen rd. 854.813 EUR. Der überwiegende Teil der Gesamtausgaben (rd. 88,3 %) entfiel dabei auf die Personalausgaben.

Die Gegenüberstellung des LVA mit dem Rechnungsabschluss (RA) erbrachte folgendes Ergebnis:

Ansatz	VA 2015	RA 2015	Differenz
	[EUR]		
1-002000 – Leistungen für Personal	640.200	620.157	- 20.043
1-002008 – Sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben	136.200	134.539	- 1.661
1-002003 – Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben	4.000	27.504	+ 23.504
1-002009 – Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben	90.600	72.613	- 17.987
Gesamtausgaben	871.000	854.813	- 16.187
2-002005 – Sonstige laufende Einnahmen	21.300	42.484	+ 21.184
Gesamteinnahmen	21.300	42.484	+ 21.184

Tab. 3: Haushaltsvollzug BLRH

Quelle: Landesbuchhaltung, Abfrage vom 10.02.2016

Die Personalausgaben setzten sich aus den Ausgaben für den Direktor⁴ und den sonstigen Bediensteten des BLRH zusammen. Insgesamt waren 776.400 EUR im LVA 2015 veranschlagt.⁵ Der RA 2015 ergab Personalausgaben iHv. rd. 754.696 EUR. Die Minderausgaben betragen somit rd. 21.704 EUR (rd. 3 %).

Die Sachausgaben umfassten die Ansätze „Ausgaben für Anlagen“ und „Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben“. Im Jahr 2015 waren Sachausgaben iHv. 97.100 EUR budgetiert. Der RA 2015 des BLRH wies Sachausgaben iHv. rd. 100.118 EUR aus. Die Mehrausgaben im Vergleich zum LVA betragen somit rd. 3.018 EUR. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgte durch eine Entnahme aus Rücklagen.

Ende 2015 wechselte der BLRH von seinem bisherigen IT-Dienstleister zum IT-Dienstleister des Landtages. Die damit verbundenen Kosten beliefen sich auf rd. 31.800 EUR. Diese konnten durch die Auflösung von Rücklagen iHv. 21.000 EUR ohne Budgeterhöhung geleistet werden.

³ Inkl. Nachtragsvoranschlag.

⁴ Budgetiert unter dem Ansatz „Sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben“.

⁵ Entspricht der Summe aus Leistungen für Personal iHv. 640.200 EUR und Sonstigen Sachausgaben, Pflichtausgaben iHv. 136.200 EUR.

(3) Im Jahr 2015 erfolgte eine Entnahme aus Rücklagen iHv. 21.000 EUR. Die nicht ausgeschöpften Kreditmittel der Voranschlagsansätze 1-002003 und 1-002009 iHv. rd. 15.910 EUR⁶ führte der BLRH Ende 2015 der Rücklage zu.

Der Rücklagenstand zum 31.12.2015 betrug rd. 63.732 EUR.

4.2 Budget 2016

Der BLRH übermittelte gem. § 9 Abs. 3 Bgld. LRHG am 05.03.2015 dem Bgld. LT die Vorschau seiner sachlichen und personellen Erfordernisse für die Jahre 2016 ff.⁷

Nach zustimmender Kenntnisnahme durch den LRH-Ausschuss entsprach auch der Bgld. LT im Rahmen des Budgetbeschlusses vom 10.12.2015 dem Vorbringen des BLRH.

⁶ Unter Berücksichtigung der Kreditsperren und den nicht verbrauchten Krediten der Finanzposition 1-002009-7020 „Sonstige Miet- und Pachtzinse“.

⁷ Vgl. ZI. LRH-1/167-2015.

5. Partner der öffentlichen Finanzkontrolle

5.1 Tagung der LRH Direktoren

(1) Die Frühjahrstagung der Direktorinnen und Direktoren der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshof Wien fand am 10. Juni in Linz auf Einladung und unter dem Vorsitz des LRH Oberösterreich statt.

Neben fachspezifischen Aspekten der Prüfungsdurchführung und dem allgemeinen Erfahrungsaustausch war insbesondere die Optimierung der Rechnungshofprüfer-Ausbildung im Rahmen des akademischen Lehrganges der FH des Bfi Wien ein zentrales Thema.

(2) Am 12. und 13. Oktober hielten die Direktoren der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshof Wien ihre Herbsttagung in Innsbruck ab. Unter der Vorsitzführung des LRH Innsbruck berieten die Landesrechnungshöfe, der Stadtrechnungshof Wien und leitende Bedienstete des RH aktuelle Entwicklungen der öffentlichen Finanzkontrolle.

Erstmalig nahmen auch Mag. Oskar Herics, das Österreichische Mitglied des Europäischen Rechnungshofs (ERH) sowie Dr. Klaus Behnke, Präsident des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz und Präsident von EURORAI an der Tagung teil.

Der Schwerpunkt der Beratungen lag auf den Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit des ERH mit den Kontrollpartnern auf Landes- und Bundes- bzw. Mitgliedsstaatsebene.

5.2 Kooperationen

Der BLRH hielt seine Bestrebungen für den Informationsaustausch und die Kooperation mit relevanten Akteuren der öffentlichen Finanzkontrolle in Österreich im Berichtsjahr 2015 aufrecht.

Der organisatorische Rahmen für den Wissensaustausch oder Kooperationen auf Ebene der Prüfer waren diverse Arbeits- oder Erfahrungsaustauschgruppen der LRH, gemeinsame Schulungsmaßnahmen oder die Wissensgemeinschaften des RH.

Der BLRH nahm im Jahr 2015 an neun Kooperationsveranstaltungen dieser Art teil. Inhaltliche Schwerpunkte waren u.a.: Die Prüfung des öffentlichen Rechnungswesen, die Prüfung von Förderungen sowie die Prüfung von Fremdwährungs- und Zinsabsicherungsgeschäften.

Eisenstadt, im März 2016

Der Landes-Rechnungshofdirektor

Mag. Andreas Mihalits, MBA